

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0161/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	28.05.2020	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.06.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge

1.1 Zuweisungssituation

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

Ab dem 19.03.2020 hat das Ministerium die Zuweisung an die Kommunen ausgesetzt. Dieser Erlass wurde bereits einmal, bis zum 03.05.2020 verlängert. Es erfolgen in diesem Zeitraum daher keinerlei offiziellen Zuweisungen.

1.1.1 Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage am 29.04.2020 mit Stand vom 26.04.2020

bei einer Erfüllungsquote von 101,08 %, was einer Übererfüllung von 4 Personen entspricht. Eine Übererfüllung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir mehr Personen aufgenommen haben, als wir müssten.

1.1.2 Quote Wohnsitzauflage

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert auf der Bestandserhebung zum 01.01.2020 und lag bei der Abfrage am 29.04.2020 mit Stand vom 26.04.2020 bei 111,74 % was einer Übererfüllung von 133 Personen entspricht. Eine Übererfüllung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir mehr Personen mit Wohnsitzauflage aufgenommen haben, als wir müssten.

1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen

Seit der 23. KW des Jahres 2018 musste sich jede aufnahmepflichtige Kommune grundsätzlich auf Zuweisungen auch ohne vorherige Zielvereinbarung einstellen.

Über die Frage der Aufnahmespflicht können sich die Städte und Gemeinden über die Veröffentlichungen auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg informieren.

Aktuell wird aufgrund der Übererfüllung mit keinen Zuweisungen gerechnet.

1.2 Aktuelle Unterbringungssituation

1.2.1 Container-Standorte und andere Unterkünfte - Platzsituation

Der Presse konnten Sie entnehmen, dass die großen Containerunterkünfte aufgrund des Auslaufens der Baugenehmigungen frei gezogen werden müssen. Ziel der Integration ist es die Menschen in Wohnungen unter zu bringen.

Dazu hat die Stadt Bergisch Gladbach wiederholt Aufrufe an alle Vermieter im Stadtgebiet gestartet, Wohnungen für Flüchtlinge anzubieten.

Die Franz-Heider-Straße konnte bereits komplett leer gezogen werden.

In der Gladbacher Straße leben aktuell 57 Menschen. Dabei handelt es sich vornehmlich um männliche Einzelpersonen.

Die Baugenehmigung an diesem Standort endet zum 23.04.2020.

Die Umzüge zum Leerzug dieser Unterkunft sind aktuell im Gange.

Durch die Corona-Krise gab es Verzögerungen bei den Umzügen, so dass das Ziel des kompletten Leerzuges zum 23.04.2020 leider nicht erreicht werden konnte.

Die Situation erfordert eine Umplanung und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Abteilung Soziale Förderung mussten und müssen viele neue Gespräche führen, um eine möglichst sozialverträgliche Unterbringungssituation zu erreichen.

Momentan geht die Verwaltung davon aus, dass der Freizug der Unterkunft innerhalb der nächsten zwei Monate zu erreichen ist. Zu den dazu ergriffenen und geplanten Maßnahmen kann im Rahmen der Sitzung der aktuelle Sachstand berichtet werden.